Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 71. **Sonntag** den 9. Februar 1896. **90. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Ω. Die erste Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage hat in der verflossenen Woche die politische Aufmerksamkeit nicht zu absorbiren vermocht. Dazu waren zwei zu starke Ablenkungen vorhanden: die sächsische Wahlreformvorlage und der Eintritt des Herrn Stöcker in eine neue Phase seiner politischen Bewegung. Was die genannte Vorlage angeht, so fließt das Interesse, das man außerhalb Sachsens an ihr nimmt, aus zweierlei Quellen. Bei der einen ist es der selbstverständliche Antheil an der Entwickelung eines großen und mächtigen Bundesstaates, die zur sorglichen Prüfung der vorgeschlagenen Aenderungen treibt; das Urtheil der Presse, die sich aus diesem Beweggrunde sachlich mit dem Gegenstande befaßt, läßt sich — der Wortlaut des Entwurfs hat in Berlin beispielsweise erst am Freitag vorgelegen — noch nicht zusammenfassend mittheilen. Sehr viel rascher bei der Hand sind die Organe, die, wie alles, so auch diese Vorlage unter dem Gesichtspuncte der agitatorischen Ausbeutungsfähigkeit betrachten. Um die neue Waare in ganz Deutschland marktgängig zu machen, ist für sie der sächsische Entwurf ein „Vorstoß gegen das Reichstagswahlrecht." Eine ernsthafte Zurückweisung verdient dieser parteipolitische Geschäftskniff nicht und ebensowenig das, was von dieser Seite im Einzelnen gegen die Wahlreform vorgebracht wird. Der Radicalismus will in Allem und Jedem so ganz anders als die positiven Parteien, daß eine Auseinandersetzung über seine Gründe ein unfruchtbares Beginnen ist. Komisch ist, wie die bürgerlichen Helden vom 23. März sich — mit wie zweifelhaftem Recht, ist im „Leipz. Tagebl." gezeigt worden — sich gegen die Vorlage auf den Fürsten Bismarck und die socialdemokratischen sich gleichfalls auf den soeben erst von ihrem Führer Auer beschimpften Mann berufen.

Der Austritt des Herrn Stöcker aus der conservativen Partei hat viel mehr bei dieser die Zurückweisung, als bei den andern Gliedern des ehemaligen Cartells die Wiederaufnahme des Cartellgedankens hervorgerufen. Die Warnung der „Conservative Correspondenz" vor „Illusionen" ist ganz überflüssig; wer politisch zu sehen und zu verstehen vermag, der weiß, daß von einem Cartell mit oder ohne „nationalliberale Spitze", wie es bestanden hat, im Reiche heute nicht die Rede sein kann. Es empfiehlt sich, wieder einmal in Erinnerung zu bringen, worin der Inhalt des Cartellabkommens eigentlich bestanden hat, weil es gar zu leicht vergessen oder außer Acht gelassen wird. Das Cartell war ein Wahlbündniß, nach der Reichstagsauflösung im Januar 1887 zu dem Zweck abgeschlossen, bei den Neuwahlen eine der Septennatsvorlage günstige Zusammensetzung des Reichstags herbeizuführen. Weiter enthielt das Abkommen damals und bei seiner Erneuerung im Jahre 1890 nichts. Daß in den Jahren 1887—90 ein gutes politisches Einvernehmen der Cartellparteien bestanden hat, war eine thatsächlich, aber nicht mit Naturnothwendigkeit eingetretene Folge des Wahlbündnisses. Daß ein solches Bündniß im Reiche heute nicht möglich wäre, verhehlt man sich nirgends, auch in Sachsen nicht, dem einzigen Lande, wo eine Art von „Cartell" fortbesteht. Noch weniger wäre das frühere Einvernehmen zwischen den drei Parten zu erzielen, nachdem sie sich in einem Wahlkampfe befehdet haben. Und was die Hauptsache ist: jene drei Parteien sind gar nicht mehr vorhanden; die conservative ist in Preußen und vielen anderen Staaten etwas Anderes geworden, als sie war, und wenn — wir enthalten uns darüber jeder Vermuthung — die Trennung von Herrn Stöcker als Reconstructionsversuch gedacht sein sollte, so ist sie jedenfalls noch keine Reconstruction.

In der Erklärung des Frhrn. v. Marschall in der Budgetcommission ist ohne Zweifel das Wichtigste die Versicherung, daß die Erwägungen, ob eine Flottenverstärkung nothwendig sei, nicht etwa in Zusammenhang mit einer Aenderung der deutschen auswärtigen Politik ständen. Wenn die Erklärung die Annahme zuläßt, daß die politischen Ereignisse jüngsten Datums die Frage zu einer dringlichen gemacht haben, so hat diese Möglichkeit nichts Beunruhigendes an sich. Die Regierung würde sich einfach in dem Falle der Mehrheit des Volkes befinden, das erst durch die Transvaal-Angelegenheit zur klaren Erkenntniß der Nothwendigkeit einer stärkeren Seemacht gelangt ist. Es ist nicht nur unbedenklich, sondern unerläßlich, daß Deutschland sich eine Flotte schafft, mit der es jeder seinen Interessen entsprechenden Politik Nachdruck verleihen kann. Was abgewiesen werden muß, das ist der Gedanke, eine verstärkte Flotte zu bilden, um dann nach ihr die Politik einzurichten. Daß der Staatssecretair des Auswärtigen nichts mitgetheilt hat, was geeignet wäre, die gegenwärtigen, an die Marinevergrößerung anknüpfenden politischen Treibereien völlig zu unterdrücken, ist bedauerlich, war aber wohl durch die Lage der Dinge geboten. Uebrigens — wenn diese Kugel den Meerkatzen in der Presse und anderwo entrissen worden wäre, so würden sie mit einer anderen das gleiche Spiel begonnen haben.

Recht sonderbar ist eine Stelle in der Erklärung des „Reichsanzeigers" über den Diebstahl in der Druckerei des „Armee-Verordnungsblattes". Es wird gesagt, der „Unbekannte", d. h. der der Redaction des „Vorwärts" angebliche unbekannte Ueberbringer der den Gnadenerlaß enthaltenden Nummer sei am Tage nach seinem völkerbefreienden Diebstahl wieder in die Redaction des socialdemokratischen Blattes gekommen und habe gebeten, ihn nicht zu verrathen. Der „Reichsanzeiger" verräth mit keinem Worte, daß das ganz unglaublich, ja unmöglich ist. Wenn der Ueberbringer der Redaction wirklich unbekannt war, dann konnte sie ihn nicht verrathen und beschwor er erst durch seinen zweiten Besuch, bei dem er möglicherweise von Dritten erkannt werden konnte, eine Gefahr herauf, die bis dahin nicht vorhanden war.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 8. Februar. Die Reichstagscommission für die Novelle zum Wirthschaftsgenossenschaftsgesetz hat die zweite Lesung beendet. Ihren Beschlüssen zufolge wird dem Plenum die Annahme der wesentlichen Bestimmungen der Regierungsvorlage — strafrechtliche Garantien gegen die Waarenabgabe an Nichtmitglieder — vorgeschlagen werden. Der Ausnahmebestimmung zu Gunsten der in der Vorlage sogenannten landwirthschaftlichen Consumvereine, die, ohne einen offenen Laden zu halten, sich auf die Vermittelung von ausschließlich zum landwirthschaftlichen Betriebe bestimmten Waaren beschränken, hat die Commission zugestimmt. Im Uebrigen hat sie Ergänzungen beschlossen, die sich durchaus in der Richtung des Zweckes bewegen, den die Regierungen bei der Feststellung ihrer Vorlage im Auge gehabt haben müssen. Es gehört dahin zunächst das zur Controle der Beobachtung des Gesetzes ausgesprochene Verbot, Marken, Anweisungen, Quittungen und ähnliche Ersatzmittel für baares Geld im Verkaufsbetrieb der Consumvereine zu verwenden. Ferner die Strafandrohung gegen Mitglieder von Consumvereinen, welche von diesen bezogene Waaren gegen Entgelt gewerbs- oder gewohnheitsmäßig veräußern oder ihre zum Waarenbezug berechtigenden Legitimationen einem Dritten überlassen; benutzt dieser die Legitimation, so macht er sich gleichfalls straffällig. In der Fassung erster Lesung dieser, im Wesentlichen einem Antrag der Abgg. Osann und Münch-Ferber folgenden Bestimmungen war die Strafbarkeit der Abtretung an Nichtmitglieder davon abhängig gemacht, daß es sich um Waaren „von nicht unbedeutendem Werthe oder in nicht unerheblicher Menge" handelt. Der Verzicht auf diese Einschränkung scheint sachgemäß. Dasselbe gilt anderseits von zwei anderen Einschränkungen, welche neu getroffen sind. Nach der einen bleibt die Abgabe von Gegenständen, welche Mitglieder aus Consumvereinen beziehen, straflos, wenn sie in Speiseanstalten der Mitglieder oder an ihre Kostgänger zum alsbaldigen persönlichen Gebrauch erfolgt; die andere gestattet Consumvereinen, welche Mitglieder eines anderen Consumvereins sind, von diesem bezogene Waaren an ihre Mitglieder abzugeben. Auch die Vorschrift über die Consumanstalten (Waarenhäuser der Officiere, Beamten u. s. w.) hat eine geänderte Fassung erhalten. Eigenthümer, Vorstände und Verkäufer solcher Anstalten, sowie Personen, für die sie bestimmt sind, sollen, wenn sie von der Anstalt bezogene Waaren an Nichtmitglieder oder an Solche abgeben, für die die Anstalt nicht bestimmt ist, den für die unbefugte Waarenabgabe der Consumvereine festgesetzten Strafen unterliegen; hier wie dort ist auch der unbefugte Waarenbezug strafbar. In der ersten Lesung war das Abgabeverbot auf „Gegenstände der Lebens- und Haushaltungsbedürfnisse" beschränkt worden. Die im Ganzen und Großen nur zu berechtigte Unzufriedenheit mit der staatlichen Begünstigung der Consumvereine und Anstalten von Beamten hat die große Mehrheit der Commission in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, die sich gegen die Ueberlassung von dem Reiche gehörigen Räumlichkeiten an geschäftliche Unternehmungen dieser Art und die Verwendung von im Dienste des Reichs stehenden Beamten in ihren Betrieben richtet. Obwohl die Resolution die Abgabe von Gegenständen zum augenblicklichen Gebrauch ausdrücklich ausnimmt, wurde von der Regierung gegen sie geltend gemacht, daß von ihr unentbehrliche Einrichtungen, beispielsweise in der Reichsdruckerei, wo die Arbeiter der Controle wegen zum Frühstück nicht aus der Arbeitsstätte entlassen werden könnten, und die Werftcantinen betroffen würden. Der Sachverhalt wird wohl im Commissionsbericht klar gestellt werden. Jedenfalls ist daran festzuhalten, daß die Versorgung der Arbeiter großer staatlicher Etablissements an Ort und Stelle in der Regel nicht zu den Auswüchsen des Consumvereinswesens gerechnet werden kann. Zumeist ist durch die Anlage und Erweiterung solcher Betriebsstätten eine Nachfrage erst in neuerer Zeit entstanden, ein vorhandenes seßhaftes Gewerbe mithin durch genossenschaftliche und ähnliche Einrichtungen nicht geschädigt worden. Das Gleiche gilt von Consumanstalten in privaten Betrieben. Anders bei den Waarenhäusern der Officiere u. s. w., die die Verschiebung einer von jeher vorhandenen Nachfrage bewirkt haben.

* **Berlin**, 8. Februar. Die Christlich-Socialen hielten gestern Abend in der Tonhalle eine öffentliche Versammlung ab, in der Hofprediger a. D. Stöcker über die Scheidung der Christlich-Socialen von der conservativen Fraction sprach. Die „National-Ztg." berichtet darüber:

Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, alle Galerien waren überfüllt, etwa 1800 Personen, unter denen sich auch eine größere Anzahl Damen befand, mochten anwesend sein. Ein beträchtlicher Theil der Versammelten gehörte jedoch anscheinend nicht zu den Anhängern Stöcker's, sie verhielten sich vollständig reservirt und der Beifall, der Herrn Stöcker gezollt wurde, war stellenweise recht dünn. Stöcker sprach im Anfang seiner Rede mit recht gepreßter Stimme, die Worte wollten ihm gar nicht aus dem Mund; später wurde es freilich etwas anders. Stöcker erklärte schließlich: Wir wollen jetzt im Hinblick auf die Conservativen schiedlich-friedlich vorgehen, das christlich-sociale Panier hochhalten. Am 26. Februar wollen wir uns mit unseren Freunden vereinigen und sehen, ob wir uns in der Freiheit nützlicher machen können als in der Gebundenheit. Möge der Herr seinen Segen dazu geben, also in Gottes Namen vorwärts! (Beifall.) Redacteur Oberwinder: Die Abneigung der Conservativen gegen das „Volk" sei schon lange vorhanden gewesen, aber erst seit der Umsturzvorlage, die er und seine Freunde scharf bekämpft, sei sie stark hervorgetreten. Den Cartellbestrebungen seien die Christlich-Socialen und das „Volk" im Wege gewesen; Graf Limburg-Stirum habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß er und seine Freunde das Cartel für energische Bekämpfung der Socialdemokratie anstreben. Wenn es mit den Conservativen so fortgehe, so würden sie eine rein agrarische Partei werden, und da hätten doch die Christlich-Socialen nicht mitmachen können. Redacteur von Gerlach: Er habe an den zweiten Präsidenten der Partei Prof. A. Wagner geschrieben und ihn ersucht, der Versammlung beizuwohnen, um damit zu zeigen, daß er, Wagner, die Trennung von den Conservativen billige. Wagner habe geantwortet, daß, so lange er das Rectorat der Universität habe, er sich vorgenommen, jedes Hervortreten zu vermeiden, die Trennung von der conservativen Partei billige er durchaus, recht wäre es ihm gewesen, wenn sie schon früher erfolgt wäre; hart gegen die jüngere christliche Richtung zu urtheilen, halte er für unangebracht, er glaube, daß die alten Christlich-Socialen mehr Einigendes als Trennendes mit den jungen hätten. Ein anderer Christlich-Socialer erklärte, die Versammlung solle ein Protest gegen die Undankbarkeit sein, die Herrn Stöcker zu Theil geworden. Stöcker ergriff nun nochmals das Wort und bezeichnete es als seine Hauptaufgabe, die 80 Procent der arbeitenden Classe für die christlich-sociale Sache zu gewinnen. Bei Schluß der Versammlung wurden Hochs auf Stöcker ausgebracht, welche er mit einem solchen auf die freie christlich-sociale Partei beantwortete. Im Großen und Ganzen war die Stimmung in der Versammlung eine gedrückte; die wiederholte Aufforderung vom Vorstandstisch, die Mitgliedschaft der christlich-socialen Partei zu erwerben, fand wenig Gehör; die ausliegenden Listen blieben fast ganz leer.

Pfarrer Naumann äußert sich über den Austritt Stöcker's aus der conservativen Partei im „Briefkasten" seines Blattes wie folgt:

„Stöcker gehört also nicht mehr zur conservativen Partei. Endlich! Gut ist es, daß nun wenigstens das falsche Verhältniß von conservativ und christlich-social fertig ist. „Ihr könnt nicht conservativ sein und christlich-social!" Was Stöcker weiterhin thun wird, wissen wir in der Stunde, wo die letzten Zeilen zur „Hülfe" geschrieben werden, noch nicht. Wir vermuthen, daß er eine selbständige conservativ-christlich-sociale Gruppe bilden will, hielten es aber für besser, wenn gleich jetzt der Zusammenschluß aller Christlich-Socialen erfolgen würde. Was wird wohl der „Reichsbote" sagen? Er sitzt nun am äußersten Rande der Conservativen, und dieselben Elemente, die erst uns und dann Stöcker abgeschüttelt haben, werden nun auch ihn in den tiefen Abgrund zu stoßen suchen, wo sich alles das sammelt, was socialer Neigungen verdächtig ist."

Y. **Berlin**, 8. Februar. (Telegramm.) Der Kaiser verblieb gestern auf Einladung des Großherzogs von Oldenburg etwas länger, als ursprünglich beabsichtigt war, in Oldenburg, um an der Familientafel im dortigen Schlosse theilzunehmen. Bei der Abreise des Kaisers gab der Großherzog demselben das Geleite bis zum Bahnhofe. Um 10½ Uhr Abends traf der Kaiser in bestem Wohlsein wieder in Berlin ein. Heute Vormittag machten der Kaiser und die Kaiserin den gewohnten gemeinsamen Spaziergang. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, hörte der Kaiser daselbst den Vortrag des Chefs des Generalstabes und arbeitete darauf längere Zeit mit dem Generaladjutanten v. Hahnke. Später sprach der Kaiser bei dem Staatssecretair des Auswärtigen Freiherrn v. Marschall vor, mit dem er eine Unterredung hatte. Nachmittags gedenkt der Kaiser sich mit dem fahrplanmäßigen Zuge 3 Uhr 5 Min. zur Besichtigung der Recruten des Füsilierbataillons des ersten Garderegiments z. F. nach Potsdam zu begeben und im dortigen Stadtschlosse zu übernachten.

B. **Berlin**, 8. Februar. (Privattelegramm.) Ueber die Abberufung des Marineattachés bei der französischen Botschaft in Berlin, Schiffslieutenants de Mandat-Grancey, sind verschiedene Lesarten verbreitet. Die Einen behaupten, die Abberufung sei erfolgt, weil es dem Marineattaché nicht gelungen sei, sich hier eine Position zu schaffen. Wie die „Nat.-Ztg." von zuverlässiger Seite erfährt, ist diese Annahme durchaus unrichtig, da Herr de Mandat-Grancey sich im Gegentheil großer Beliebtheit erfreute. Andererseits veröffentlicht der „Figaro" unter der Ueberschrift: „Berliner Zwischenfall" einen eingehenden Bericht, in dem ausgeführt wird, der französische Botschafter Herbette habe sich bei dem Marineminister Lockroy über den Marineattaché beklagt, dessen Abberufung dann sofort erfolgt sei. Hervorgehoben wird ferner, daß Kaiser Wilhelm bei dem nächsten Hoffeste Herrn de Mandat-Grancey gegenüber seiner Verwunderung über dessen völlig unerwartete Abberufung Ausdruck geliehen habe, so zwar, daß Herr Herbette und die übrige Umgebung es hören mußten. Auch Freiherr v. Marschall soll am nächsten Tage bei einer Unterredung mit dem Botschafter dasselbe lebhafte Bedauern geäußert haben. Von anderer Seite wird noch behauptet, daß der französische Minister des Auswärtigen, Berthelot, gleichfalls an der zwischen Herrn Herbette und dem Marineminister Lockroy vereinbarten Maßregel Anstoß genommen habe. Im Zusammenhange mit diesen Vorgängen wird denn auch von verschiedenen französischen Blättern der bevorstehende Rücktritt des französischen Botschafters in Berlin angekündigt.

— Der Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber hatte seine Absicht, den Staatssecretair von Marschall in der Budgetcommission zu interpelliren, diesem vorher mitgetheilt, und so war der Staatssecretair heute in der Lage, die gemeldete Erklärung zu verlesen und in mehreren Exemplaren den Commissionsmitgliedern schriftlich zu übergeben.

— Der „Magdeb. Ztg." wird aus Berlin telegraphirt: Gegenüber den Meldungen, die von einem Zurückziehen der Zuckersteuervorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtige Höhe des Zuckerpreises wissen wollen, können wir auf Grund von Erkundigungen, die wir an unterrichteter Stelle eingezogen haben, auf das Bestimmteste versichern, daß die Regierung einem solchen Gedanken vollständig fernsteht.

— Die zur Herbeiführung einer gütlichen Erledigung der Streikfrage einberufene Versammlung der Berliner Damen- und Herren-Confectionaire (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) wird, wie der „Confectionair" erfährt, heute stattfinden und zwar unter dem Vorsitz des Regierungs- und Gewerberaths Dr. Sprenger.

— Die Arbeiter der Holzbearbeitungs-Fabriken wollen am Montag den 10. Februar in einen allgemeinen Ausstand treten. Ihre Forderungen lauten: Neunstündige Arbeitsdauer, 10procentige Lohnerhöhung. Anerkennung des 1. Mai. Der geplante Ausstand wurde von der Gewerkschaftscommission genehmigt.

* **Kiel**, 8. Februar. Kaiser Wilhelm hat der Marine-Ostseestation die Segelyacht „Meteor" zum Geschenk gemacht, damit auf derselben deutsche Seeleute zu Rennyacht-Matrosen ausgebildet würden. Der Stationschef Vicеadmiral Thomsen soll die Leitung übernehmen. Da eine neue Segelyacht „Meteor" demnächst vom Stapel läuft, so ist die alte in „Komet" umgetauft worden. (B. L.-A.)

* **Hamburg**, 7. Februar. Die „Hamb. Nachr." schreiben heute:

„Die „Germania" behauptet, „daß die Angriffe auf Herrn von Boetticher von Friedrichsruh aus deshalb erfolgten, weil derselbe nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck seine ungewöhnlich große Kraft und Arbeit dem Kaiser und dem Reiche weiter zur Verfügung gestellt habe, statt sich der Bismarck'schen Gruppe anzuschließen." Wir glauben, daß wenn in Friedrichsruh Bestimmung gegen Herrn von Boetticher existirt, dieselbe ihren Ursprung nur in dem Verhalten dieses Ministers vor dem Rücktritte des Fürsten Bismarck haben kann."

* **Thorn**, 7. Februar. Ueber einen scandalösen Vorgang, der sich kürzlich in Thorn abgespielt hat, schreibt die „Thorner Presse": „Das Feuerwerkspersonal der Thorner Garnison beging in einem größeren Vergnügungslocal am 18. Januar die Feier des Reichsjubiläums, aus welchem Anlaß das Local mit Fahnen und nationalen Emblemen geschmückt worden war. Am 19. Januar fand in demselben Locale eine Kinderbescheerung statt, die von einem aus Vorstandsmitgliedern des polnischen Industrievereins, des polnischen Arbeitervereins und des polnischen Turnvereins „Sokol" bestehenden Comité veranstaltet war. Bei dieser polnischen Veranstaltung sind nun die deutschen Fahnen und Embleme von den Wänden des Locals heruntergeholt, zerrissen und beschmutzt worden. Darnach hat man die Decorationsgegenstände auf die Galerie des Saales geschleppt, wo man sie in einen Winkel auf einen Haufen warf und diesen mit Bier übergoß. Unter den Emblemen befand sich ein Germaniabild in einem Rahmen; das Bild hat man zerrissen und den Rahmen zertrümmert. Als Mitglieder des Feuerwerkspersonals Tags darauf sich die Decorationsgegenstände aus dem Local abholen wollten, fanden sie diese beschädigt und beschmutzt so vor, wie es beschrieben wurde. Der Wirthin des Locals wurde von dem Funde Mittheilung gemacht und diese stellte hierauf die Herren vom polnischen Comité zur Rede. Ob es dabei auf der einen Seite zu einer Kündigung des Locals oder auf der anderen Seite zu dem eigenen Entschlusse der Aufgabe des Locals gekommen ist, haben wir nicht erfahren, bekannt ist aber, daß der polnische Arbeiterverein seine Versammlung am 26. Januar nicht mehr in dem in Rede stehenden Locale abhielt, sondern dieselbe nach dem polnischen „Museum" verlegte. Ob die Sache von irgend einer Seite noch weiter verfolgt werden wird, wissen wir nicht."

* **Reichenbach** (Schles.), 7. Februar. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte den Redacteur Feldmann vom „Proletarier" wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten, des Landgerichtspräsidenten, des Ersten Staatsanwalts und eines Gefangenhausverwalters in Köln zu 200 ℳ Geldstrafe. Die Verurtheilung erfolgte wegen eines der „Rheinischen Zeitung" entnommenen Artikels, in welchem gesagt war, daß im Kölner Gefängniß ein Häftling in Folge von Mißhandlungen gestorben sei, und eines weiteren Artikels aus dem Hamburger „Echo", in welchem die Untersuchung dieses Falles ironisch behandelt wurde; nach diesem Artikel war anzunehmen, daß die Untersuchungsbehörde parteiisch gehandelt habe. Die Zeugenaussagen ergaben, daß der Häftling nicht gemißhandelt worden, sondern an Fallsucht und Delirium gelitten habe.

V. **Erfurt**, 7. Februar. Die hiesigen Fabrikanten haben in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung folgende Resolution gefaßt als Antwort auf die Tarifeingabe der Lohncommission der Confectionsarbeiter:

„Die unterzeichneten Erfurter Damenmantel-Fabrikanten erwidern auf die ihnen zugegangene Zuschrift der Lohncommission der Schneider und Schneiderinnen Folgendes: Wir zahlen hier nachweislich zum Theil höhere Arbeitspreise, als für die gleichen Genres in Berlin, Breslau u. s. w. gewährt werden; es ist deshalb ein einseitiges Vorgehen unsererseits in der Lohnfrage unmöglich, weil wir dann nicht mehr concurrenzfähig wären, die hiesige Confectionsindustrie vollständig lahmgelegt würde und die Folgen in ihren Endzielen gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen träfen. Wir haben einer Aufbesserung der Arbeitspreise nicht entgegen, wenn die Fabrikanten unserer Branche in Breslau, Berlin, München u. s. f. in gleicher Weise vorgehen. Im Uebrigen machen wir darauf aufmerksam, daß wir in weitere Verhandlungen war mit sachverständigen hiesigen Vertretern der Arbeiterkreise unserer Branche eintreten werden."

Die Einrichtung von Betriebswerkstätten wird von allen Firmen als nicht durchführbar abgelehnt.

* **Köln**, 8. Februar. Der Bauernverein des Kreises Rees faßte eine Resolution gegen Freiherrn v. Loë und berief eine Versammlung der „centrumstreuen Bauern" des Kreises ein. (Magdeb. Ztg.)

* **Stuttgart**, 7. Februar. Die „Horber Chronik" meldet, Freiherr v. Münch, der ehemalige Reichstagsabgeordnete, sei durch Urtheil des Amtsgerichts Horb entmündigt worden. Freiherr v. Münch hat in den letzten Jahren fast immer aussichtslose und theuere Processe geführt.

* **Straßburg i. E.**, 7. Februar. Der heute veröffentlichte Entwurf, betreffend die Wandergewerbesteuer, setzt die Steuer pro Jahr im Mittel auf 48 ℳ fest. Außerdem schlägt er für Wanderlager eine besondere Gemeindeabgabe von wöchentlich 60—30 ℳ vor, je nach der Größe des Orts, in welchem das Wanderlager sich befindet.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest**, 8. Februar. (Telegramm.) Der Minister des Innern forderte zwei Obergespane, auf deren Bezirke eine gerichtliche Beschlagnahme erfolgt war, auf, ihre finanziellen Angelegenheiten zu ordnen, da die Regierung nicht dulden könne, daß hervorragende Beamte mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hätten. Auch der Obergespan des Zalaer Comitates Benjamin Svastics legte sein Amt nieder.

Großbritannien.

* **London**, 8. Februar. (Telegramm.) Die Auslieferung Arton's wurde in allen Puncten endgiltig zugestanden. — Dem „Glasgow Herald" zufolge umfaßt der neue britische Flottenplan den Bau von vier Kampfschiffen erster Classe, von zehn Kreuzern und von sechzig Torpedozerstörern mit einem Kostenaufwand von 9½ Mill. Pfund Sterling.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania**, 8. Februar. (Telegramm.) Der unter den Storthings-Mitgliedern neugebildete Bund der Landwirthe nahm gestern eine Resolution an, die den Wunsch ausspricht, auf alle landwirthschaftlichen Producte, mit Ausnahme des Getreides, Zölle einzuführen. Der schwedisch-norwegische Handelsvertrag dürfte nur dann erneuert werden, wenn jede Schädigung der Landwirthschaft dabei vermieden wird.

SLUB
Wir führen Wissen.